

Ein Roboter am Empfang...

...muss es ja nicht gleich sein. Dennoch bietet die Digitalisierung insgesamt einen Strauß an neuen Möglichkeiten und Chancen. Minimierung der Kosten durch Optimierung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen, Gewinnung neuer Kunden durch Buchungsverhalten der Gäste und ein „smartes“ Check-In sind nur einige Stichpunkte.

Andererseits bedeutet ein mobiles und vernetztes Arbeiten auf dem Stand digitaler Technik in Hotellerie und Gastronomie eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für alle Beteiligten. Denn: Eine gute Mischung aus glatt ablaufenden Routinetätigkeiten und aus angenehm individuellem Service herzustellen - dafür braucht es motivierte, kompetente und engagierte Mitarbeitende.

Ein neues Förderprogramm hilft Unternehmen dabei, fit zu werden für die kleinen Schritte in Richtung des großen „digitalen Sprungs“. Das Besondere: Unternehmensführung und Beschäftigte entwickeln gemeinsam mit professionellen

Berater/innen passende Konzepte und entwickeln Strategien.

Nicht nur der digitale Wandel nimmt Einfluss auf Unternehmen. Neben dem neuen Handlungsfeld unterstützt das Förderprogramm so auch weiterhin die Entwicklung langfristiger Personalstrategien, um bestehende Fachkräfte zu halten sowie neue Mitarbeitende zu gewinnen und zu qualifizieren. Es geht um Themen wie Führung und Zusammenarbeit, die Einführung von Mitarbeitergesprächen oder Weitergabe von Wissen. Im Anschluss an die Analyse entwickelt der Moderator Lösungen und begleitet die Umsetzung. So wird das gefördert, was für das eigene Unternehmen wichtig ist.

Informieren Sie sich bei der gelernten Hotelfachfrau, Prozessbegleiterin und durch das Bundesarbeitsministerium autorisierten Beraterin Uli Zens, 040/39 80 86 39, uli.zens@modatio.de Informationen zur Förderung finden Sie unter <http://modatio.de/foerderungen/>



Das Programm *unternehmensWert: Mensch* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Förderberechtigt sind Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland
 - Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR
 - mind. zweijähriges Bestehen des Unternehmens
 - weniger als 250 Beschäftigte Höhe der Förderung im Handlungsfeld Digitalisierung
 - 80 Prozent der Beraterkosten Höhe der Förderung in den allgemeinen Handlungsfeldern
 - weniger als 10 Beschäftigte: 80 Prozent der Beraterkosten
 - 10 bis 249 Beschäftigte: 50 Prozent der Beraterkosten
- www.unternehmens-wert-mensch.de

ReiseRecht aktuell

Woran denkt ein Gast, wenn er im Wappen eines Hotels vier Sterne sieht? Wahrscheinlich an ein Vier-Sterne-Hotel und deshalb kann ein solches Wappen irreführend und nicht erlaubt sein. Ein Hotel darf jedenfalls nicht mit Symbolen werben, die den Eindruck erwecken, mit ihnen werde eine bestimmte Sternekategorie abgebildet. Das ent-

schied das Oberlandesgericht Karlsruhe, wie die Deutsche Gesellschaft für Reiserecht in ihrer Zeitschrift „ReiseRecht aktuell“ berichtet.

In dem verhandelten Fall befand sich der Name des Hotels neben einem Wappen, das vier fünfzackige Sterne enthielt. Einen erklärenden Zusatz gab es nicht. Dem Verbraucher werde eine grafisch-

gedankliche Verbindung des Hotelnamens mit einer Sternekategorie suggeriert, entschied das Gericht.

Das sei irreführend, wenn die Sterne nicht vom zuständigen Verband vergeben wurden – selbst dann, wenn das Hotel die Kriterien für die Vier-Sterne-Kategorie erfüllen sollte. Geklagt hatte ein Mitbewerber des Hotelbetreibers. (PM)





PERFEKTER GENUSS!
mit dem innovativen **Weinklimaschrank** von HAGOLA

- ❑ die Weinkarte im Blick – von allen Seiten einsehbar
- ❑ übersichtlich & platzsparend
- ❑ bietet Trinktemperatur bei optimaler Flaschenneigung
- ❑ inklusive LED-Beleuchtung



HAGOLA Gastronomie-Technik GmbH & Co. KG
Tel.: 04444 201-0 | info@hagola.de

www.hagola.de





...wir kennen uns in Hamburgs Betten aus!
www.mietwaesche.de